



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

18. Januar 2023

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 3/2023

Coronaschutzimpfungen in der Apotheke: Anzeigepflichten beachten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Überführung der Corona-Schutzimpfungen in Apotheken in die Regelversorgung wurden unter anderem neue Anzeigepflichten eingeführt. Wichtig zu beachten sind hierbei folgende Fristen:

- Die/Der Apothekenleiter*in hat der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) die Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten **spätestens eine Woche vor der Aufnahme der Impfungen** anzuzeigen.
- Haben Apothekenleiter*innen bereits **vor dem 1. Januar 2023** Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt, ist dies **bis zum 1. Februar 2023** bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) anzuzeigen.

Außerdem wurden analog zur Grippeschutzimpfung die entsprechenden Bestimmungen im Infektionsschutzgesetz, im Apothekengesetz und in der Apothekenbetriebsordnung um die Corona-Schutzimpfung ergänzt. Einzelheiten zu den rechtlichen Vorgaben und Bedingungen finden Sie [hier](#).

Derzeit entwickelt die Bundesapothekerkammer ein neues Mustercurriculum für die Durchführung von Schutzimpfungen gegen Corona und Grippe. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden durch die Apothekerkammer ab Mai 2023 angeboten.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer